

Kantonales Förderungskonzept Landwirtschaft

Massnahmenbroschüre

- Agrarfondsdarlehen
- A-fonds-perdu-Beiträge



Inhalt

Vorwort	3
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	4
Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds (gemäss Förderungskonzept 2025-2029)	5
Investitionen in erneuerbare Energie.....	6
Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	7
Umstellung auf die biologische Landwirtschaft.....	8
Starthilfen für Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder für Betriebsweiterungen.....	9
A-fonds-perdu-Beiträge (gemäss Förderungskonzept 2025-2029)	10
Verbesserung der Wasserversorgung.....	11
Insektenschonende Mähtechnik	12
Aufwertung Biodiversitätsförderflächen auf Qualitätsstufe 2	13
Herstellung Pflanzenkohle.....	14
Machbarkeitsstudie Hofdünger-Biogasanlage.....	15
Mit elektrischer Energie betriebene Maschinen und Geräte.....	16
Innovative Projekte, agrotouristische Angebote	17
Erstellung von Mistplatten	18

Vorwort

Im Regierungsprogramm 2024-2027 legt der Regierungsrat die mittel- und langfristigen Ziele in den fünf Schwerpunkten Wohnen und Arbeiten, Bildung und Kultur, Umwelt und Energie, Gesundheit und Gesellschaft, sowie Politik und Verwaltung fest. Im Schwerpunkt Umwelt ist der Regierungsrat bestrebt, die nationalen Ziele im Umwelt- und Energiebereich umzusetzen oder sie sogar zu übertreffen. Nebst dem Klimaschutz und der Klimaanpassung ist es dem Regierungsrat vor allem ein Anliegen, erneuerbare Energien weiterhin stark zu fördern. Ebenso ehrgeizige Ziele setzt er sich auch im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität.

Die produzierende Landwirtschaft leistet einen bedeutenden Beitrag an die Attraktivität des Kantons. Die gepflegten Wiesen mit den weidenden Tieren, aber auch unsere Traditionen und unser gelebtes Brauchtum sind wichtige Eckpunkte für die Bevölkerung im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und mit Einbezug der neusten Technologien im Umwelt- und Energiebereich wollen wir die starken Werte der Ausserrhoder Landwirtschaft pflegen und weiterentwickeln.

Das vorliegende kantonale Förderungskonzept Landwirtschaft lehnt sich an die Ziele des Regierungsprogramms 2024-2027 an und ist mit den strategischen Grundsätzen der kantonalen Agrarpolitik 2020 abgestimmt. Die Angebote des kantonalen Förderungskonzepts reichen von Projekten zur Strukturverbesserung über erneuerbare Energien bis hin zu Starthilfen im Agrotourismus.

Die Agrarfondsdarlehen sollen mithelfen, die Existenzen der bäuerlichen Familienbetriebe zu sichern. Mit Beiträgen aus dem Förderungskonzept Landwirtschaft werden umwelt- und klimarelevante Projekte und Massnahmen der Biodiversität und der Tiergesundheit sowie auch der Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Energiequellen unterstützt.

Die Bauernfamilien werden motiviert, Projekte im Sinne des Förderungskonzepts umzusetzen. Der Regierungsrat zählt auf die Innovation und Kreativität der Ausserrhoder Bäuerinnen und Bauern zum Wohle der Landschaft und zur Förderung unseres schönen Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Dölf Biasotto
Regierungsrat

Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

Kantonales Förderungskonzept 2025-2029

Die kantonalen Strukturverbesserungen sollen in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen die Betriebsstrukturen von Landwirtschaftsbetrieben verbessern, umwelt- und klimarelevante Massnahmen und Massnahmen im Sinne der Tiergesundheit fördern oder die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen unterstützen.

Zinsverbilligte Darlehen aus dem Agrarfonds können gewährt werden, wenn dadurch die Existenzbasis des Betriebes verbessert werden kann und die Massnahme für den Betrieb finanziell tragbar ist. Wer ein Darlehen beanspruchen will, muss sich darüber ausweisen können, dass er über eine fachliche Ausbildung verfügt oder einen Betrieb über längere Zeit erfolgreich geführt hat.

Darlehen aus dem Agrarfonds können gewährt werden:

- für den Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken
- für Wohnbausanierungen¹⁾
- als Starthilfe für Inventarkäufe bei Betriebsübernahmen oder Betriebserweiterungen und für innovative Projekte
- als Starthilfe für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- für Investitionen in erneuerbare Energie, in Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und in Massnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

- ¹⁾ Vorbehalt wird angewendet, falls der Bund mit der Agrarpolitik 22+ die Investitionskredite für Wohnbausanierungen streicht

Kantonale A-fonds-perdu-Beiträge können gewährt werden, wenn eine Massnahme regionalen agrarpolitischen Zielsetzungen entspricht.

Als unterstützungswürdige Massnahmen gelten:

- Massnahmen im Sinne des Umweltschutzes, der Biodiversität oder der Tiergesundheit
- der Bau von Ökonomiegebäuden, Jauchegruben und Entmistungsanlagen
- Innovationen von wegweisendem Charakter
- Förderung von agrotouristischen Angeboten
- Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen
- Massnahmen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Bedingungen und Gesuchformulare

Die Gesuchformulare sind auf der Webseite ar.ch/alw unter Investitionskredite und -beiträge aufgeschaltet. Der Erwerb oder Baubeginn darf erst nach der rechtskräftigen Zusicherung eines Beitrags oder Kredits erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung der Schlussabrechnung, bzw. von Rechnungen bei Teilzahlungen. Auf die Ausrichtung von Beiträgen und zinsverbilligten Darlehen besteht kein Rechtsanspruch. Beiträge und Darlehen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.

Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds

(gemäss Förderungskonzept 2025-2029)

- **innovativ und vielfältig**
- **bedürfnisgerecht und nachhaltig**
- **zukunftsorientiert und wirtschaftlich**





Investitionen in erneuerbare Energie

Der kantonale Agrarfonds gewährt zinsgünstige Darlehen für die Finanzierung von Investitionen in hofeigene Energiequellen, wie Solaranlagen und andere Anlagen im Bereich erneuerbare Energie

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Photovoltaik-Anlagen: Erste Tilgungsrate von 50 % ist fällig nach Auszahlung der Bundesbeiträge bzw. Kantonsbeiträge aus dem Förderprogramm Energie 2021 Plus. Das Restdarlehen muss innert drei Jahren getilgt werden.
- Andere Anlagen: Rückzahlung innert 8 bis 15 Jahren
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand

Darlehenshöhe

Darlehen maximal 50 % der Investitionskosten oder Fr. 100'000



bedürfnisgerecht und nachhaltig

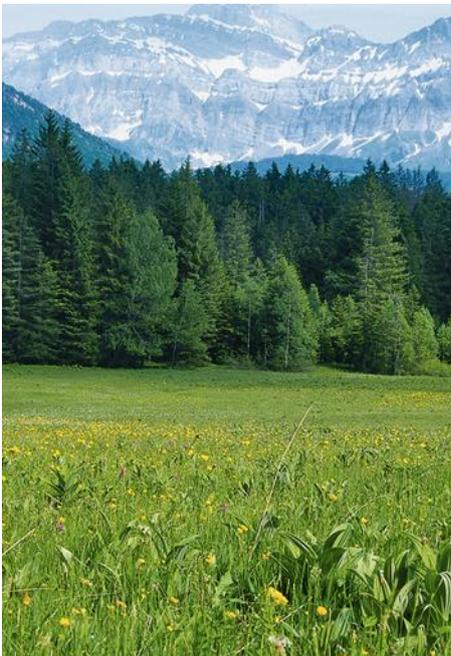


Erwerb von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken

Der Pachtlandanteil der Ausserrhoder Betriebe liegt bei knapp 50% der Bewirtschaftungsfläche. Der kantonale Agrarfonds gewährt Darlehen für den Zukauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Tragbare Belastung
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Rückzahlung innert 10 bis 15 Jahren
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand



Darlehenshöhe

Darlehen maximal 50 % des Erwerbspreises (Wohnhäuser werden nicht angerechnet).

zukunftsorientiert und wirtschaftlich



Umstellung auf die biologische Landwirtschaft

Mit einem Darlehen aus dem kantonalen Agrarfonds kann ein Teil der finanziellen Einbusse in der zweijährigen Umstellphase gemäss Bio-Verordnung überbrückt werden.

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Tragbare Belastung
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK
- Umstellung auf Bio
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Rückzahlung innert 10 Jahren
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand



Darlehenshöhe

In Zusammenarbeit mit der Umstellungsberatung muss in einem Bericht aufgezeigt werden, wie hoch die finanzielle Einbusse bis zum Ende der Umstelljahre sein wird. Von diesem Betrag kann max. 50% (höchstens Fr. 50'000) als Darlehen gewährt werden. Das Darlehen wird ab Mai des ersten Umstellungsjahres ausbezahlt.

Innovativ und zukunftsorientiert



Starthilfen für Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder für Betriebserweiterungen

Der kantonale Agrarfonds unterstützt Investitionen zur Diversifizierung oder Erweiterung der Existenzbasis.

Bedingungen/Auflagen

- Solide Finanzierung
- Tragbare Belastung
- Variabler Zinssatz (z.Z. 0.9 %)
- Rückzahlung innert 10 bis 15 Jahren
- Absicherung der Darlehen über Grundpfand
- Zweckentfremdungsverbot von mind. 10 Jahren
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK



Darlehenshöhe

Darlehen maximal 50 % der Investitionskosten.

innovativ und vielfältig

A-fonds-perdu-Beiträge

(gemäss Förderungskonzept 2025-2029)

- **naturnah und modern**
- **innovativ und zukunftsorientiert**
- **bedürfnisgerecht und nachhaltig**
- **landschaftsprägend und bereichernd**
- **strukturerhaltend und ökonomisch wichtig**
- **ressourcenschonend und umweltfreundlich**





Verbesserung der Wasserversorgung

Mit Beiträgen an die Erneuerung der hofeigenen, betriebsnotwendigen Wasserversorgung wird die Nutzung der vorhandenen Ressourcen gefördert. Für eine einwandfreie Trinkwasserqualität muss die Anlage meist mit einer Aufbereitungsanlage ergänzt werden.

Bedingungen/Auflagen

- Vorgängig eingeholter Fachbericht bei der BAMOS AG, Bazenheid¹. Zweckmässigkeit der Sanierungsmassnahme muss durch Fachbericht belegt werden. Umsetzung gemäss Fachbericht.
- Kosten für den Bericht gehen zu Lasten des Gesuchstellers
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK



Beiträge

30% an die Erneuerung der Quelfassung (maximal Fr. 3'000.-) und an die Anschaffungskosten einer Aufbereitungsanlage (maximal Fr. 2'500.-).

bedürfnisgerecht und nachhaltig

¹ Anderer gleichwertiger Anbieter nach Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft zulässig



Insektenschonende Mähtechnik

Beiträge werden gewährt an die Anschaffung der Mäher und an die Anschaffung von „Schleifrobotern“.

Mähen mit Messerbalken schont die Insekten. Die Maschinen sind leicht und benötigen einen relativ geringen Kraftaufwand. Die entsprechenden Zugfahrzeuge schonen den Boden und brauchen wenig Energie. Als Nachteil sind die hohe Abnutzung und das häufige Schärfen der Messer zu bezeichnen.

Bedingungen/Auflagen

- Die ganze Betriebsfläche muss mit dem Messerbalken gemäht werden.
- Rotierende Mähwerke und Mähaufbereiter dürfen nicht eingesetzt werden
- Mindestverpflichtungsdauer 5 Jahre
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)

Beiträge

30% an die Anschaffungskosten des Mähwerks (maximal Fr. 5'000.-) und eines Schleifroboters (maximal Fr. 3'000.-).



ressourcenschonend und umweltfreundlich



Aufwertung Biodiversitätsförderflächen auf Qualitätsstufe 2

Beiträge werden gewährt an die Kosten zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen auf die Qualitätsstufe 2. Ziel der Massnahme ist die Steigerung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen.

Bedingungen/Auflagen

- Vorgehen und Umsetzung gemäss Merkblatt Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen
- Anwendung des von der kantonalen landwirtschaftlichen Beratung vorgegebenen Ansaat-Verfahrens.
- Projektbegleitung durch kantonale landwirtschaftliche Beratung
- Mindestbetriebsgrösse 0.8 SAK



Beiträge

2/3 der anrechenbaren Kosten. (maximal Fr. 15'000)

landschaftsprägend und bereichernd



Herstellung Pflanzenkohle

Pflanzenkohle wird aus Holz bei Temperaturen zwischen 400 - 700 °C unter Sauerstoffausschluss hergestellt. Diese sogenannte Pyrolyse bringt ein sehr kohlenstoffreiches, aromatisches, schwarzes Produkt hervor, welches wie ein Schwamm für Nährstoffe und Lebensraum für Mikroorganismen dienen kann. Auf Grund der hohen Stabilität im Boden gilt es als mögliche CO₂-Senke. Zudem könnte der Einsatz von Pflanzenkohle den Nährstoffkreislauf, insbesondere von Stickstoff, im Boden beeinflussen sowie die Wasserspeicherefähigkeit erhöhen.

Bedingungen/Auflagen

- Beitrag an einen Prozessor zur Herstellung der Pflanzenkohle mittels Pyrolyse
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)



Beiträge

30% an die Anschaffungskosten des Prozessors (maximal Fr. 8'000.-).

innovativ und zukunftsorientiert



Machbarkeitsstudie Hofdünger-Biogasanlage

Aus Hofdünger werden Energie und hochwertiger Dünger. Mit einer Biogasanlage können Mist und Gülle vergärt und mit dem entstehenden Methan in einem Blockheizkraftwerk Strom und Wärme gewonnen werden. Damit kann aus der Gülle erneuerbare Energie gewonnen werden. Mit der Vergärung wird die Fließfähigkeit des Hofdüngers verbessert, die Geruchsemissionen nehmen ab und die Verfügbarkeit der Nährstoffe wird erhöht.

Gefördert wird:

Eine Machbarkeitsstudie der Genossenschaft Ökostrom Schweiz² zum Bau einer Hofdünger-Biogasanlage.

Bedingungen/Auflagen

- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK

Beiträge

2/3 an die Kosten der Machbarkeitsstudie (maximal Fr. 5'000.-).



ressourcenschonend und umweltfreundlich

² Anderer gleichwertiger Anbieter nach Rücksprache mit dem Amt für Landwirtschaft zulässig



Mit elektrischer Energie betriebene Maschinen und Geräte

Auf Landwirtschaftsbetrieben sind Maschinen und Geräte mit fossilen Brennstoffsystemen im Einsatz. Mit dem Einsatz von alternativen Antriebssystemen, die erneuerbare Energie verwenden, kann der CO₂-Ausstoss auf dem Betrieb reduziert werden. Beitragsberechtigt sind Maschinen und Geräte, bei denen ohne eine Förderung ein fossil betriebenes System eingesetzt wird.

Gefördert wird der Kauf:

Elektrisch betriebener Hoflader, Einachsmäher, Heubläser (Schalleistungspegel < 95 dB(A)) und weitere betriebsnotwendige landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, ergänzend zur Strukturverbesserungsverordnung. Heutrocknungsanlagen ohne fossile Energieträger (Heizung oder Entfeuchtung).

Bedingungen/Auflagen

- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK
- Verpflichtung, während fünf Jahren keine gleichartigen Geräte mit fossiler Energie einzusetzen. Bei einem Verkauf innert der ersten fünf Jahre ist der Beitrag anteilmässig zurückzuzahlen.
- Pro Gerätekategorie und Landwirtschaftsbetrieb kann höchstens ein Gesuch in fünf Jahren genehmigt werden.

Beiträge

30% der anrechenbaren Kosten (maximal Fr. 6'000.-).

ressourcenschonend und umweltfreundlich



Innovative Projekte, agrotouristische Angebote

Die Beiträge dienen zur Förderung von Innovationen, welche die Wertschöpfung auf landwirtschaftlichen Betrieben erhöhen sollen.

Bedingungen/Auflagen

- Unterstützung von Investitionen
- Mindestnutzungsdauer 10 Jahre
- Mindestbetriebsgrösse 1 SAK (Kleinbetriebe können sich gemeinsam anmelden)

Beiträge

Maximal 1/3 der Investitionskosten (maximal Fr. 15'000.-).



naturnah und modern



Erstellung von Mistplatten

Beiträge zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur.

Bedingungen/Auflagen

- Sömmerungsbetrieb oder Mindestbetriebsgrösse 1 SAK.
- Mindestnutzungsdauer 20 Jahre

Beiträge

Pauschaler Ansatz Fr. 60.- pro m².



strukturerhaltend und ökonomisch wichtig

Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Volkswirtschaft
Amt für Landwirtschaft
www.ar.ch/alw

Gestaltung: Amt für Landwirtschaft (ALW)
Bildquellen: ALW, Verona AG (Bilder Holzkohle), N. Sturzenegger
Ausgabe: Mai 2025